

SWR2 Glauben

KEIN STILLES KÄMMERLEIN

WARUM DIE KIRCHEN AUF EINEN ÖFFENTLICHEN GLAUBEN
POCHEN

VON HOLGER GOHLA

SENDUNG 31.3.2019 / 12.05 UHR

Redaktion Religion, Migration und Gesellschaft

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR

SWR2 Glauben können Sie auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/glauben.xml>

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen.

Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.

Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

„Es wird regiert.“ Das sagte der berühmte Theologe Karl Barth einen Tag vor seinem Tod. Er nannte dabei nicht nur die Regierungen in Moskau, Peking oder Washington, sondern meinte auch: „ganz von oben, vom Himmel her“.

Regiert also Gott mit? Und was hat Kirche heute mit Politik zu tun? Welche Rolle soll Religion überhaupt in der Öffentlichkeit spielen? Solche Fragen werden gerade verstärkt diskutiert.

Karl Barth, der am 10. Dezember 1968 im Alter von 82 Jahren verstarb und zu den bedeutendsten evangelischen Theologen des 20. Jahrhunderts gehört, unterscheidet zwischen Himmel und Erde. Daraus leitet er verschiedene Aufgaben für Kirche und Politik beziehungsweise Gesellschaft ab. Karl Barth, an dessen 50. Todestag die Evangelische Kirche in diesem Jahr erinnert, spricht von der Christen- und der Bürgergemeinde.

Was diese Unterscheidung für die christliche Kirche bedeutet, erläutert Annette Kurschus am Rande einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn über Karl-Barth. Die Theologin leitet als Präses die Evangelische Kirche von Westfalen und ist zugleich stellvertretende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland.

01_GBPol_Kurschus_1 (0:34)

Wir sind als Christengemeinde Teil der Bürgergemeinde, haben aber unsere ganz eigene Aufgabe, die die Bürgergemeinde so nicht wahrnehmen kann. Also dass wir klar erkennbar werden in unserer begrenzten und darin aber zugleich auch sehr großen und freien Aufgabe, nämlich für den Staat zu beten, für die Politik zu beten und die, die da Verantwortung tragen und dann durch das Gebet motiviert das Entscheidende zu tun. Also nicht Politik zu machen, sondern Maßstäbe für Politik zu setzen.

Das Gebet soll nach Karl Barth zum Handeln motivieren. Es findet nicht allein privat statt, also gewissermaßen im stillen Kämmerlein, wie es in der Bibel heißt. Vielmehr betet die Christengemeinde in jedem Gottesdienst für die Bürgergemeinde. Das liegt, sagt Ulrich Körtner, evangelischer Theologe und Ethikexperte an der Universität Wien, an der Grundlage des christlichen Glaubens:

02_GBPol_Körnter_1 (0:29)

Zum Evangelium gehört die Hoffnung auf das Reich Gottes. Und um das Kommen des Reiches Gottes wird mit dem „Vater unser“ Sonntag für Sonntag in den Kirchen gebetet: „Dein Reich komme.“ Dieses Reich Gottes, das ist aber etwas, was die Sphäre des Politischen übersteigt. Wenn man jetzt aber etwa den Begriff der Gerechtigkeit Gottes genau betrachtet, dann ist klar, diese hat notwendigerweise – und soll auch haben – Auswirkungen auf das Verhältnis der Menschen untereinander.

In diesem Sinn hat das Evangelium durchaus eine politische Dimension, so Annette Kurschus:

03_GBPol_Kurschus 2 (0:09)

Das Evangelium ist nicht in einer Nische, sondern das Evangelium hat es mit der ganzen Welt zu tun und von daher mischt sich auch der Glaube in die Politik ein.

Wolfgang Thierse, ehemaliger Bundestagspräsident und engagierter Katholik, hat sich wiederholt mit dem Schweizer Theologen Karl Barth beschäftigt:

04_GBPol_Thierse_1 (0:41)

Die Kirche muss ganz Kirche sein, ganz bei sich. Sie darf das Eigene nicht verraten. Und als solche hat sie ihren Dienst an der Bürgergemeinde, am Staat, an der Politik

zu leisten, nicht etwa dadurch, dass sie plötzlich meint, sie könnte in vielen politischen Sachfragen es besser wissen. Nein, das ist nicht die Sache der Kirche, aber die Sache der Kirche ist doch, auf das Ganze der Politik, auf das Ganze des Staates, auf das Ganze der Bürgergemeinde zu blicken. Die Kirche hat sich zu äußern zu den Fundamenten unseres Zusammenlebens, dazu, was denn eine widersprüchliche, konfliktreiche, pluralistische Gesellschaft überhaupt zusammenhalten kann.

Die Kirchen selbst sollen also keine Politik machen. Der SPD-Politiker, der Mitglied in der Laienorganisation Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist, befürwortet jedoch ausdrücklich:

05_GBPol_Thierse_2 (0:17)

Die einzelnen Christen gehen in die Politik, um die konkreten Entscheidungen auszufechten, Mehrheiten zu finden und Konsense zu finden. Die Kirche muss sich nicht zu jeder Sachfrage äußern, das wäre ziemlich unsinnig. Aber Christen in der Politik sollen sich mit politischen Sachfragen befassen und entscheiden. Als Christ in der Politik ist man zunächst einmal nicht schlauer als die andern, sondern hat es mit denselben Fragen zu tun, muss sich in den zu entscheidenden Sachen auskennen, aber gelegentlich auch sein Gewissen prüfen, ob das, was man für in der Sache richtig hält, auch den eigenen Grundüberzeugungen entspricht oder ihnen widerspricht.

Solche Gewissensentscheidungen seien für ihn immer dann gegeben, wenn es um Einsätze der Bundeswehr gehe oder um Themen, die mit dem Beginn oder dem Ende menschlichen Lebens zu tun haben, beispielsweise Embryonenforschung, Präimplantationsdiagnostik oder

07_GBPol_Thierse_4 (0:15)

Viele andere dieser Themen, da muss man sehr genau prüfen, weil es bei diesen Entscheidungen schon um unsere Vorstellung geht, was ist der Mensch, wann beginnt menschliches Leben, was heißt eigentlich Solidarität in diesen Auseinandersetzungen, wenn es um Tod oder Leben geht.

Kurzer Akzent (ca. 0:15)

Im vergangenen Jahrhundert hat sich das Verständnis wesentlich verändert, welche Rolle der Mensch in der Welt und damit auch in der Politik einnimmt, beschreibt Ulrich Körtner. Christen könnten zwar glauben, Gott regiere mit

08_GBPol_Körtner_2 (0:28)

Aber es sind zunächst mal Menschen, die als Akteure die Politik gestalten. Und das sieht man auch daran, dass in der jüngeren Zeit, jetzt die Zeit des 20. Jahrhunderts, eine Entwicklung hin stattgefunden hat von einer strikten Ethik der Gebote oder des Gebots hin zu einer Verantwortungsethik, die die aktive Rolle des Menschen als politischem Akteur viel stärker betont, als das noch in früheren Zeiten der Fall gewesen ist.

Noch im Mittelalter erhoben Papst und Kirche Anspruch auf weltliche Macht. Dagegen setzte der evangelische Reformator Martin Luther die Lehre von den zwei Reichen, göttliche und irdische Welt. Genauer spricht Martin Luther, der sich auf Kirchenvater Augustin bezieht, von den zwei Regimenten, erläutert Ulrich Körtner.

09_GBPol_Körtner_3 (0:52)

Luthers Zwei-Regimenten-Lehre hat die Stoßrichtung, dass die Kirche als Institution, oder wie er sagen würde als Stand, aus der Sphäre des Politischen zurückgedrängt wird. Man sieht das dann auch darin, dass er in seiner Schrift „An den christlichen

Adel deutscher Nation“ sogar fordert, dass die Adelsschicht nach dem Modell Priestertum aller Gläubigen umgekehrt in der Kirche Reformen durchführen soll, wenn die Kirche das selbst nicht kann. Aber im Ergebnis hat ja die Geschichte das Modell des sogenannten Landesherrlichen Kirchenregimentes hervorgebracht, Landesherrliches Kirchenregiment heißt, in den evangelischen Territorien haben dann die Landesherren die Funktion des obersten Bischofs übernommen und sind damit praktisch in die Funktion der Kirchenleitung eingetreten, die vorher klassisch die Bischöfe und der Papst gehabt haben.

Das ändert sich erst mit der Weimarer Verfassung vor 100 Jahren. Aus dem christlichen Glaubensstaat wird nun ein Staat der Religionsfreiheit. Der Kirchenrechtsexperte Michael Heinig von der Universität Göttingen spricht deshalb auch von einem wichtigen Perspektivwechsel:

10_GBPoI_Heinig_1 (0:20)

Es ging eben 1919 nicht nur darum, kirchliche Privilegien zu sichern, sondern die Privilegien sollten gerade abgeschafft werden und Religion in einem pluralen Sinne in die Gesellschaft hineingeordnet werden. Das war die Idee 1919 auf der Grundlage gleicher Freiheit. Und das scheint mir nach wie vor eine tragende Idee zu sein.

Die Weimarer Religionsartikel werden 1949 nahezu unverändert als Artikel 140 ins Grundgesetz¹ übernommen. Danach sind Kirche und Staat getrennt.

11_GBPoI_Heinig_2 (0:36)

Also säkular ist der Staat in dem Sinne, dass die Legitimation von Staatsgewalt demokratisch erfolgt und nicht religiös. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, heißt es im Grundgesetz. Und das heißt, das Grundgesetz muss nicht noch zusätzlich getauft werden. Die Trennung von Staat und Kirche ist etwas anders gelagert als diese Frage der Säkularität, im Grundgesetz heißt es: „Es besteht keine Staatskirche.“ Das heißt, der Staat darf sich nicht mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren, der Staat soll staatliche Aufgaben, die Kirche kirchliche Aufgaben wahrnehmen.

Kurzer Akzent (ca. 0:15)

Die zunehmende Forderung, im säkularen Staat Religion aus allem herauszuhalten, lehnt der wortgewandte Querdenker, wie Wolfgang Thierse einmal auf der Homepage² des Bundestags genannt wird, als gesellschaftsfeindlich ab.

12_GbPoI_Thierse_5 (0:45)

Der Staat ist nicht säkular dadurch, dass er Religionen ausschließt, also Bürger mit religiösen Überzeugungen ausschließt, sondern er ist säkular dadurch, dass er eine Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen zulässt und dafür sorgt, dass die friedlich miteinander umgehen. Aber der säkulare Staat ist darauf angewiesen, dass Menschen, die nicht säkular sind, sondern die Überzeugungen haben, diesen Staat tragen, in dieser Gesellschaft arbeiten, Politik machen. Deswegen ist diese Forderung, dass Religion aus der Öffentlichkeit verschwinden soll und dass Christen ihren Glauben nicht äußern sollen oder aus ihrem Glauben keine Konsequenzen ziehen sollen, das ist nicht durchzuhalten. Das ist, denke ich, nicht nur freiheitsfeindlich, sondern das ist auch gesellschaftsfeindlich. <9:50>

¹ <https://dejure.org/gesetze/GG/140.html> (zuletzt 20.03.2019).

² https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/28563737_kw06_praesidenten11_thierse-200898 (zuletzt am 19.3.2019).

Nach christlichem Verständnis ist Glaube oder Religion privat und öffentlich zugleich. Prälat Martin Dutzmann, Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung in Berlin und auch bei der EU in Brüssel, bezieht sich ebenfalls auf Karl Barth. Dieser hatte 1934 als einer der Hauptautoren an der Barmer Theologischen Erklärung mitgewirkt. Sie wendet sich in der Zeit des Nationalsozialismus gegen eine Vereinnahmung der Kirche durch den Staat, beschreibt aber auch, was christlicher Glaube grundlegend bedeutet. Die Barmer Theologische Erklärung ist noch heute ein wichtiges theologisches Dokument. Martin Dutzmann zitiert sinngemäß die zweite These und erläutert deren ganzheitliche Dimension:

13_GBPoI_Dutzmann_1XL (0:51)

Dass es keinerlei Bereiche gibt in unserem Leben und dieser Welt, die nicht Jesus Christus zu eigen wären. Von daher ergibt sich für uns aus Glaubenssicht ein Öffentlichkeitsanspruch, dem aber letztendlich auch der Staat positiv begegnet, weil er auch möchte, dass seine Bürgerinnen und Bürger ihre Religion öffentlich leben und damit zum Wohlergehen des Gemeinwesens beitragen. Also wenn Sie mal schauen, an wie viel Stellen wir sozusagen im Auftrag des Staates zusammen mit vielen anderen in einem großen Konzert dieses Gemeinwesen mitgestalten, insbesondere natürlich in der Diakonie, aber auch im Erhalt von Kulturgütern, denken Sie an die Kirchenmusik zum Beispiel, dann tut das dem Gemeinwesen gut, wobei mir wichtig ist zu betonen, dass diese Möglichkeit prinzipiell allen Religionen offen steht in diesem Staat.

Auch die katholische Kirche und ihre Gläubigen beanspruchen für sich, die Gesellschaft mitzugestalten. Hubert Wissing, politischer Referent beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, begründet die besondere Herausforderung:

14_GBPoI_Wissing_1 (0:13)

Wir wollen insbesondere den Schwachen in der Gesellschaft bei uns wie weltweit eine Stimme verleihen, denjenigen, die nicht gehört werden und die aber in den politischen Debatten berücksichtigt werden müssen, wie wir finden.

Deshalb nehmen die Kirchen und ihre Organisationen immer wieder Stellung zu aktuellen Themen. Dies sei von der Politik, insbesondere bei schwierigen ethischen Fragestellungen, durchaus erwünscht, sagt Hubert Wissing vom ZdK.

15_GBPoI_Wissing_2 (0:31)

Das ist ein Bereich, wo in der Politik schon erwartet wird, dass die Kirchen – die evangelische wie die katholische – ihre Stimmen erheben. Und wir merken aber, dass da der gesellschaftliche Gegenwind immer stärker wird, immer schwieriger wird, unseren Standpunkt, der auf dem christlichen Menschenbild, auf der gleichen Würde jedes Menschen beruht, zu begründen. Ob das in der Diskussion über den Paragraf 219a, ob das in der Diskussion über Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik ist oder auch bei der aktuellen Diskussion zur Organspende.

Martin Dutzmann, der wie sein katholischer Kollege Karl Jüsten in Berlin kurze Wege zu Regierung, Ministerien oder Bundestag hat, erklärt das kooperative Verhältnis so:

16_GBPoI_Dutzmann_2 (0:25)

Wir verstehen das Miteinander von Staat und Kirche unter der Überschrift der Subsidiarität, sprich der Staat hat ein Interesse daran, dass gesellschaftliche Kräfte, darunter natürlich die Kirchen, Aufgaben übernehmen. Denn Gleichschaltung, das hatten wir alles schon mal mit den bekannten Ergebnissen und das soll vermieden

werden. Insofern, glaube ich, sind die Kirchen neben anderen ein wichtiger Faktor in diesem Gemeinwesen.

Deshalb erhalten die Kirchen, wie alle anderen Wohlfahrts- oder Sozialorganisationen auch, staatliche Zuschüsse für ihre Arbeit. Kirchensteuern sind allerdings keine Subvention, sondern eine Art Mitgliedsbeitrag, den der Staat über seine Finanzverwaltung einzieht. Für diesen Service erhält er bei insgesamt etwa 12 Milliarden Euro Kirchensteuern rund 400 Millionen Euro in die Staatskasse.

Kurzer Akzent (ca. 0:15)

Diese kooperative Beziehung zwischen Staat und Kirche ermöglichen regelmäßige Gespräche. Kurt Beck, heute Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung, erinnert sich, wie er als Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz über 18 Jahre lang mit Bischöfen über politische Fragen und Probleme diskutiert hat, auch in vertraulichen Runden. Beispielsweise ging es darum.

17_GBPoI_Beck_1 (0:52)

Wie geht man mit der sozialen Arbeit, der pflegerischen Arbeit, den Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen um? Aber es ist auch immer wieder diskutiert worden über eminent politische Fragen, Orientierungsfragen. Da waren die Zeiten, daran erinnere ich mich ganz besonders, als die katholische Kirche ihrerseits entschieden hat, aus der Schwangerschaftsberatung auszutreten. Ich hatte mit Kardinal Lehmann viele Gespräche und er war ja einer derjenigen, der sagte, wir müssen dort helfen und uns nicht abwenden und moralische Empörung zeigen. Also da hat's ganz vieles gegeben, was einen selbst in der Argumentation gestärkt hat, aber an anderen Stellen auch dazu beigetragen hat, dass man nachdenklich wurde und eigene Positionen auch überprüft hat.

Der Wiener Ethik- und Theologieprofessor Ulrich Körtner macht darauf aufmerksam, dass die Kirchen in der Bundesrepublik selbst Teil des politischen Systems sind – mit zugesicherten Rechten wie beispielsweise Militärseelsorge oder Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach.

18_GBPoI_Körtner_4 (0:42)

Auf der anderen Seite ist die große Herausforderung für die Kirchen auch zu realisieren, dass die Zeit, wo man wie selbstverständlich sich stark daran orientierte, was denn wohl die Kirchen denken, um also im Konsens auch mit der Bevölkerung zu sein, das die vorbei ist oder doch zu Ende geht. Und ich glaube, dass auch in einer jüngeren Generation von Politikern nicht mehr wie selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, dass es da auch weiterhin eine enge Verknüpfung zwischen Politik und Kirche gibt wie bis heute und da auch der Islam eine immer größere Rolle spielt, wird also diese Dualität, die christlichen Kirchen auf der einen Seite, das Gemeinwesen, der Staat und die Gesellschaft auf der anderen Seite, so nicht mehr in der Zukunft bestehen.

Weil die Gesellschaft religiös längst pluraler ist, fordert Michael Heinig, Experte für öffentliches Recht, eine veränderte Religionspolitik. Dazu gehört für den Göttinger Juristen eine Konferenz aller Minister, die sich im Bund und den Ländern mit Religion befassen. Bisher geschieht der Austausch auf Ebene der Fachreferenten. Zu den Themen sollen keine Glaubensfragen gehören, aber beispielsweise die theologische Ausbildung an Universitäten oder soziale Fragen. Die Islamkonferenz sei, so Michael Heinig, ein gutes Beispiel. Grundsätzlich müsse jedoch gelten:

19_GBPoI_Heinig_3 (0:55)

Den Staat geht die religiöse Wahrheitsfrage nichts an. Aber der Staat hat gesellschaftspolitische Interessen an der Religion. Die Frage etwa sollte nicht lauten:

Gehört der Islam zu Deutschland, sondern welcher Islam gehört zu Deutschland? So wie wir ja auch diskutieren, welcher römische Katholizismus und welcher Protestantismus gehört zu Deutschland. Also der Staat hat ein Interesse an einer zivilen Religionskultur, an einer, in der die produktiven Kräfte der Religion auch in die Gesellschaft eingebracht werden, etwa im Bereich des Wohlfahrtsstaates, etwa im Bereich sonstigen zivilgesellschaftlichen Engagements. Religion ist ein Ambivalenzphänomen. Es kann sehr gefährlich sein, es kann aber auch extrem sozialproduktive Kräfte freisetzen. Und der Staat hat ein legitimes Interesse, dass das Destruktive eingehegt wird und das Produktive möglichst nutzbar und fruchtbar wird.

Inzwischen sind, so Michael Heinig, über 100 Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Auch muslimische Religionsgemeinschaften seien möglich, wenn sie die rechtlichen Vorgaben erfüllen:

20_GBPoI_Heinig_4 (0:56)

Wer gehört zu welchem Verein und wer spricht mit hinreichender Autorität für wen. Diese Sortierleistung erbringt der Begriff der Religionsgemeinschaft oder Religionsgesellschaft, den wir in der Verfassung haben. Also das, was die Muslime machen müssen, ist schon, sich zusammentun auf Grundlage eines Glaubenskonsenses und sicherstellen, dass jemand mit hinreichender Autorität für sie spricht. Da haben wir auch Ansätze. Allerdings gibt es da eben verschiedene Probleme noch, etwa den Einfluss einer türkischen Religionsbehörde auf entsprechende Moscheegemeinden. Da muss man im Detail nochmals nachsteuern, aber ich glaube, wenn der Staat nicht die Muslime überfordert mit den Anforderungen, das Recht mit Augenmaß anwendet und die Muslime guten Willen zeigen, sich den Anforderungen der Verfassung entsprechend zu organisieren, sind es keine unüberwindbaren Hindernisse.

Kurzer Akzent (ca. 0:15)

Eine multireligiös geprägte Gesellschaft verlangt von allen mehr Respekt vor Andersgläubigen und vor allem auch Toleranz. Das erfordert schon die Religionsfreiheit, die das Grundgesetz jedem garantiert. Markus Grübel, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, weist auf Defizite in Deutschland hin:

21_GBPoI_Grübel_1 (0:30)

Wir hatten zum Beispiel 2017 1.504 antisemitische Straftaten, 1.074 islamfeindliche Straftaten und 129 christenfeindliche Straftaten. Das zeigt, auch in Deutschland gibt's Probleme und auch in Deutschland müssen wir handeln und für mehr Toleranz werben. Religionsfreiheit gilt für alle und das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn wir im Ausland auftreten, dass wir Religionsfreiheit auch in Deutschland gewähren.

Das Grundgesetz schützt alle. Für Pastor Peter Jörgensen, der in Berlin die Vereinigung evangelischer Freikirchen vertritt, hat das ganz praktische Konsequenzen:

22_GBPoI_Jörgensen_1 (0:25)

Ich glaube, dass wir besser in den Blick nehmen müssen, Menschen unterschiedlichen Glaubens gleichwertig und gleich zu behandeln. Und sie zu würdigen in ihrer biografischen Situation, in ihrem Glauben, insofern dann aber auch die Institution lernen zu würdigen und da kein Ranking zu machen und zu bewerten, welches die gute oder schlechte Religion ist.

Religiöse Vielfalt ist für den freikirchlichen Theologen auch eine gesellschaftliche wie spirituelle Bereicherung:

23_GBPoI_Jörgensen_2 (0:47)

Der Reichtum besteht für mich darin, dass Leute in der Geschichte ihres eigenen Lebens jeweils gelernt haben zu definieren, was ihre religiöse Identität ist und dass, wie sonst auch, Vielfalt bedeutet, ganz unterschiedliche Formen zu haben, mich an vielen Stellen vergleichen, oder auch Begeisterung haben kann für Menschen, die für sich glaubwürdig anrührend sagen, was sie denken religiös, wovon sie überzeugt sind, auch wenn ich das selber nicht teile, wenn ich selber ein anderes Bild von Gott habe, wenn meine Gedanken und meine Verankerung bei Jesus für den anderen nicht gelten und gleichzeitig ich merke, der hat eine Ehrfurcht vor dem Leben, eine Liebe zu den Menschen, die mir ganz nahe sind, und er trotzdem dies ganz anders begründet.

Nicht nur die Kirchen, alle Religionsgemeinschaften und ihre Gläubigen stehen hierzulande vor der Herausforderung, sich zum Wohle aller in die Gesellschaft einzubringen. Dazu ist auf politischer Ebene, so der EKD-Beauftragte Martin Dutzmann in Berlin, entsprechende Kontaktarbeit erforderlich.

24_GBPoI_Dutzmann_3 (0:30)

Darunter verstehe ich die Interessenvertretung für die Institution Kirche. Nötig ist das, weil unser Verhältnis von Staat und Kirche, wie's im Grundgesetz festgelegt ist, durchaus nicht für alle selbstverständlich ist. Das heißt also, die fördernde Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften ist durchaus nicht für jeden plausibel, sodass wir immer mal wieder nachschärfen müssen und daran erinnern müssen, wie das eigentlich bei uns gedacht ist.

Doch der Einfluss der Kirchen könnte angesichts weiter sinkender Mitgliederzahlen und durch den Rückzug aus der Region nachlassen. Zudem werden seit Jahren Religion und Glaube pluraler. Das verändert auch die gesellschaftliche Diskussion. Heute wird vor allem nach den Werten gefragt, die eine Gesellschaft zusammenhält.

Diese Wertediskussion sieht der Wiener Theologe und Ethikexperte Ulrich Körtner kritisch. Denn Wert ist ursprünglich ein Begriff der Wirtschaft. Dort legen Menschen den Wert eines Produkts fest, bewerten die Erfolgsaussichten einer Geschäftsidee. Deshalb sollten, so Ulrich Körtner, die Kirchen bei der Diskussion über Werte bedenken:

25_GBPoI_Körtner_5 (0:38)

Eine Ethik der Werte führt eigentlich zu einer Ethik des Rechthabens und ist dann eigentlich sehr schnell ein Kampfbegriff. Wenn man dann von einer Wertegemeinschaft spricht, dann sagt man eben auch implizit immer, wer gehört dazu und wer gehört nicht dazu. Das heißt, wer wertet, der wertet ab, der schließt ein und der schließt aus. Und ich glaube, dass die Botschaft des Evangeliums insofern, mit Eberhard Jüngel gesprochen, von einer wertlosen Wahrheit spricht, als hier dem Menschen von Gott eine Würde zugesprochen wird, die etwas anderes ist als ein Wert und dass die Würde des Menschen nicht in Geldbeträgen zu messen ist.

Wenn sich Kirchen und Religionsgemeinschaften fachkundig in die öffentliche Debatte einmischen, können sie auch eine kritische Stimme sein, die man nicht einfach überhören kann. Dies kann vor allem denen nützen, die in der Gesellschaft von Ausgrenzung bedroht sind.

Zugleich müssen Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst darauf achten, niemanden auszugrenzen – auch keine politisch schwierigen Gruppierungen. Die westfälische Theologin Annette Kurschus räumt ein, dass sich die Kirche damit manchmal schwertut und nicht immer genau hinhört. Aber es gebe für gläubige Menschen auch Grenzen:

26_GBPoI_Kurschus_3 (0:22)

Mit Sicherheit ist das Hören an manchen Stellen zu kurz gekommen, kommt zu kurz. Ich bin zugleich der Meinung, dass es gewisse rote Linien gibt, wo dann auch das Hören aufhört und wo wir sagen müssen: Also, wenn wir das hören, dann sagen wir stopp und sagen, da können wir auch kein Verständnis vom Evangelium mehr haben.

Diese Diskussion kann nicht allein im „stillen Kämmerlein“ oder intern in einem Gemeindehaus geführt werden, sondern nur in aller Öffentlichkeit. Schon deshalb pochen die Kirchen auf einen öffentlichen Glauben.

Zwischenmusik:

Officium Jan Garbarek / The Hilliard Ensemble, Take 13 (Virgo flagellator, ECM Records 1994, LC 2516